



GEMEINDE THURN
9904 THURN - DORF 56
BEZIRK LIENZ

Gemeinderatssitzung vom 15. Dez. 2015

Ansuchen um Baukostenzuschuss:

Beschluss des Gemeinderates, Herrn Forcher Hubert einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % der vorgeschriebenen Erschließungskosten zu gewähren.

Beschlussergebnis: 11 : 00

Beschlussfassung von Haushaltsstellenüberschreitungen:

Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2015 in der Höhe von € 66.015,-- im ordentlichen Haushalt u. € 8.913,-- im außerordentlichen Haushalt wurden vom Gemeinderat genehmigt.

Beschlussergebnis: 11 : 00

Festsetzung des Jahresvoranschlages und Mittelfristplanes für das Jahr 2016:

Der Gemeinderat hat den Jahresvoranschlag für das Jahr 2016, sowie den mittelfristigen Finanzplan u. Investitionsplan für die Jahre 2017 – 2020 wie folgt festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 1.813.900,--

Ausgaben: € 1.813.900,--

Außerordentlicher Haushalt wird im Jahr 2016 keiner geführt.

Beschlussergebnis: 11 : 00

Festsetzung Jahresvoranschlag und Mittelfristplan 2016 für Gemeinde Thurn Immobilien KG:

Der Voranschlag 2016 sowie der Mittelfristplan für die Jahre 2017 – 2019 für die Gemeinde Thurn Immobilien KG wurde wie folgt festgesetzt:

Einnahmen: € 9.300,--

Ausgaben: € 9.300,--

Beschlussergebnis: 11 : 00

Aufhebung u. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 72/4, u. 72/3, KG. Thurn (Mußhauser Albert, Mußhauser Anton/Andreas):

Um die bereits bestehende Überdachung eines erdgeschossigen Zugangsbereiches im Bereich der Gp. 72/3, KG. Thurn, einer baurechtlichen Genehmigung zuführen zu können musste für diesen Bereich vorerst die Aufhebung des bereits bestehenden Bebauungsplanes u. die Neuerlassung eines Bebauungsplanes beschlossen werden.

Beschluss des Gemeinderates, den bestehenden allgemeinen u. ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich der Gpn. 72/3 u. 72/4, beide KG. Thurn, aufzuheben. Seinerzeitige Beschlussfassung durch den Gemeinderat am: 09.05.2006

Beschluss des Gemeinderates, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Folgende Festlegungen werden getroffen:

- Abstandsbestimmung mit dem 0.4 fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m
- Bebauungsdichte für die Gp. 72/3 mit mind. 0.17, für die Gp. 72/4 mit mind. 0.18
- Straßenfluchtlinien im Osten zur Landesstraße (Gp. 882) und zum öffentlichen Gut im Westen (Gp. 808/1)
- Baufluchtlinien mit einem Abstand von 5.0 m zur Gp. 882 und 4.50 m zur Gp. 808/1
- Die jeweilige Angabe des höchstzulässigen Gebäudepunktes: für die Gp. 72/3 mit 853.00 m.ü.A., für die Gp. 72/4 mit 854.00 m.ü.A.

Beschlussergebnis: 11 : 00

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. .66/2, 442/1 u. 443, KG. Thurn (Possenig Andreas):

Beschluss des Gemeinderates, im Bereich der Gpn. .66/2, 442/1 u. 443, KG Thurn (Possenig Andreas), eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ vorzunehmen.

Mit diesem Beschluss sollen die raumplanerischen Voraussetzungen zur Errichtung einer zweiten Wohnung beim Gebäudebestand, Prappernitze 5, geschaffen werden.

Beschlussergebnis: 11 : 00

Der Bürgermeister:
Ing. Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:
Thomas Tschurtschenthaler e.h.